

## Stellungnahme zu Anfragen bezüglich RoHS und WEEE

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dieses Schreiben ist eine Stellungnahme zu Anfragen zur Zusammensetzung unserer Produkte in Bezug auf die EU-Richtlinie (2011/65/EU) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) und die zugehörige EU-Richtlinie (2002/96/EC), zur Vermeidung und Reduktion von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten (WEEE).

Diese Information bezieht sich auf gebundene Schleifwerkzeuge. Die RoHS-Richtlinie reguliert Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Gebundene Schleifwerkzeuge gelten nicht als Elektro- und Elektronikgeräte („electrical or electronic equipment“ – EEE) Außerdem sind Schleifwerkzeuge, unter der Voraussetzung, dass sie mit Elektro- oder Elektronikgeräten wie vorgesehen verwendet werden, temporäres und auswechselbares Zubehör und kein Teil des Geräts. Sie werden als Verschleißteile eingestuft und fallen daher weder in den Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie noch in den der WEEE-Richtlinie. Diese Einschätzung ist vom britischen Department of Trade and Industry (DTI) verbal bestätigt worden. Außerdem stimmt dies überein mit der Beantwortung der „Frequently Asked Questions“ über RoHS und WEEE, Seite 10 der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission vom Mai 2005 (über Tintenpatronen für Drucker als Verschleißteile und daher nicht im Geltungsbereich der RoHS).

Ich hoffe, diese Information kann alle Ihre Fragen beantworten.  
Bitte kontaktieren Sie mich, wenn Sie noch weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Antje Schwemberger

[antje.schwemberger@tyrolit.com](mailto:antje.schwemberger@tyrolit.com)

Environmental Manager

TYROLIT Group